

Deutscher Bundestag

215. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 26. Januar 2017

Plenarprotokoll 18/215

Stenografischer Bericht / Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur **Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten** (Tagesordnungspunkt 27)

.....

Sabine Dittmar (SPD):

Wir sprechen heute über einen Gesetzentwurf, der mit dem Titel „Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten“ nicht sehr verständlich und eher sperrig daherkommt.

Der Gesetzentwurf ist aber ob seines Zieles, die epidemiologische Überwachung von übertragbaren Krankheiten zu modernisieren und zu verbessern, notwendig und zu begrüßen.

Bei Epidemien und übertragbaren Krankheiten denkt man gemeinhin wohl eher an so verheerende Ereignisse wie den Ebolaausbruch in Westafrika.

Der Blick auf den aktuellen Krankenstand bei grippalen Infekten und den heftigen Noroinfektionen oder die im vergangenen Jahr in Teilen Deutschlands grassierende Masernwelle zeigen uns allerdings, dass wir selbst in unserem so gut funktionierenden Gesundheitssystem vor dem Ausbruch von ansteckenden Krankheiten bei weitem nicht gefeit sind.

Belege dafür, dass wir unsere Meldewege und die Überwachung von ansteckenden Krankheiten verbessern sollten, gab und gibt es viele.

Erinnern wir uns an das Jahr 2011: Die Ehecpepidemie mit über 4 000 Erkrankungsfällen, davon über 700 Patienten mit dem lebensbedrohenden hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS), und 50 Todesfällen. Das hat uns damals eindrücklich vor Augen geführt, dass die Meldekette und der Informationsaustausch zwischen den Bundesländern ausbaufähig sind.

Der heute in erster Lesung eingebrachte Gesetzentwurf nimmt sich dieser Problematik an.

Mit der Weiterentwicklung des DEMIS, dem Deutschen Elektronischen Meldesystem für Infektionsschutz, wollen wir die notwendigen Rechtsgrundlagen schaffen für ein schnelles und effektives elektronisches Melde- und Informationssystem für übertragbare Krankheiten.

Der schnelle Datentransfer ist zweifelsohne essenziell, um Infektionsrisiken und Hinweise auf Epidemien frühzeitig zu erkennen, die notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen zu können und Krankheitsausbrüche einzudämmen.

Von einigen Fachverbänden wird allerdings die Frage aufgeworfen, ob die vorgesehenen Änderungen dem Ziel gerecht werden, die Effizienz bei der Prävention und der Bekämpfung von übertragbaren Erkrankungen zu steigern, und ob sie den Aufwand bei der Datenaufbereitung tatsächlich reduzieren.

Natürlich wird sich vieles davon erst in der Praxis unter Beweis stellen und oft auch erst dann, wenn eine Krisensituation wie beispielsweise der bereits erwähnte Ehecarausbruch mit unbekanntem und nur schwer zu ermittelndem Infektionsursprung auftritt.

Es ist aber wichtig, dass jetzt gesetzlich klargestellt und geregelt wird, wer in welchen Einrichtungen bei welchen Infektionskrankheiten zur Meldung verpflichtet ist und welche Meldefristen, Meldeinhalte und Meldewege einzuhalten sind.

Dass es durch die geringfügige Ausweitung von zu meldenden Infektionskrankheiten und die höhere Anzahl von Meldenden eine größere Datendichte geben wird, die es dann zu bearbeiten gilt, ist unbestritten.

Inwieweit die Tatsache, dass die Informationsweitergabe künftig auf dem elektronischen Weg geschehen soll, zu einer Effizienzsteigerung und Vereinfachung führen wird, bleibt jedoch abzuwarten.

Schließlich sollen am Ende tatsächlich alle Ärzte, Einrichtungsleiter, Krankenhäuser, stationäre Einrichtungen der Pflege, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Labore und Gesundheitsbehörden auf allen Ebenen eingebunden sein, damit wir in der Endstufe ein lückenloses Informationsnetz mit rund 400 000 Nutzern erhalten.

Entscheidend ist auf jeden Fall, dass die beteiligten Stellen und insbesondere der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) personell und organisatorisch in der Lage sind, auf die größeren Datenströme reagieren zu können.

Auch wenn der Öffentliche Gesundheitsdienst Ländersache ist, möchte ich dennoch den dort immer wieder beklagten Personalmangel nochmals aufgreifen.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich im vergangenen Jahr in der 89. Sitzung intensiv damit beschäftigt und den Beschluss „Perspektiven zur Stärkung des ÖGD“ gefasst.

Dem Beschluss müssen nun Taten folgen, damit die Prävention und Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten effizienter gelingen kann.

Zudem müssen wir bei den sensiblen Daten, die künftig in ein elektronisches Melde- und Informationssystem einfließen und online übermittelt werden sollen, der Frage der Datensicherheit große Aufmerksamkeit schenken.

Das Ganze wird durch den Erlass einer Rechtsverordnung geregelt. Hier werden das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und die Bundesbeauftragte für den Datenschutz sicherlich den entsprechenden Input liefern.

Ein weiterer wichtiger Punkt des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Umsetzung der Laborcontainment-Vorgaben der Globalen Polioeradikationsinitiative.

Stufenweise sollen Polioerregern, Polioimpfviren und Materialien, die Polioviren enthalten könnten, erfasst, zentralisiert und schließlich vernichtet werden.

Polio ist ein gutes Beispiel dafür, was mit nationalen und internationalen Vorgaben und Bemühungen erreicht werden kann, um Krankheiten einzudämmen und auszurotten.

Ich wünsche mir sehr, dass wir das in naher Zukunft auch über Masern und Röteln sagen können. Hier sind wir noch weit vom Ziel entfernt.

Viel zu viele Kinder verfügen über keinen altersgerechten Impfschutz, und die Impflücken bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind eklatant.

Ich hoffe sehr, dass uns der Aktionsplan 2015–2020 zur Elimination von Masern und Röteln ein großes Stück weiterbringt.

Deshalb nutze ich die heutige Debatte auch, um dazu aufzurufen, die von der STIKO empfohlenen Schutzimpfungen ernst zu nehmen.

Lassen Sie Ihren Impfstatus überprüfen, auffrischen und ergänzen.

Schützen Sie sich selbst und andere durch einen kleinen Pops!

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf beinhaltet viele wichtige Punkte, die zu einem besseren Gesundheitsschutz beitragen werden.

Wir werden in der nächsten Sitzungswoche die Gelegenheit haben, die derzeit noch offenen Detailfragen in einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses zu vertiefen und zu klären.

Schon jetzt ist aber klar, dass der Gesetzentwurf die Meldekette und die Information über Übertragungswege von ansteckenden Krankheiten verbessern wird.

Er ist notwendig und deshalb zu begrüßen.

.....